# Krakauer Zeitung.

**Nro. 299.** Freitag, den 30. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 6 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**




## Amtlicher Theil.

N. 4913. pr. **Kundmachung.**

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 13. Dezember l. J., Z. 21561, zu Prüfungs-Kommissären bei der staatswissenschaftlichen Staats-Prüfungskommission in Krakau den k. k. Professor Dr. Koppel, den k. k. Professor Dr. Ignatz Hammer, den k. k. Finanzrath Eduard Pietsch, den k. k. Statthalterei-Sekretär Dr. Gustav Hailig, den k. k. Statthaltereirath Ignatz Ritter von Peyersfeld und den k. k. Statthalterei-Rath Anton Mrávincsics zu ernennen befunden.

Was hiermit im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 3. October 1858, Z. 3886/praes. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. Dezember 1858.

---

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna ist den 28. Dezember, Abends um 10 Uhr, zu Baden verschieden.

---

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche Hoh. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna die Hoftrauer (heute) den 31. Dezember, angezogen und durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten vier Wochen, d. i. vom 31. Dezember 1858 bis einschließig 27. Jänner 1859 die tiefe, dann durch die letzten zwei Wochen, d. i. vom 28. Jänner bis einschließig 10. Februar die mindere Trauer getragen werden.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember d. J. dem Ordinarius im Spitale der barmherzigen Schwestern in der Wiener Vorstadt Gumpendorf, Dr. Wilhelm Fleischmann, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Präsidenten des k. k. Landesgerichtes in Vicenza, Heinrich Tournier, als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Hohenthurn" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember l. J. dem gräflich Hoyos'schen Güterdirektor, Heinrich Erhold zu Horn, in Anerkennung der von ihm bethätigten gemeinnützigen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember d. J. dem Wiener Bürger und Vorsteher des Gemeinde-Bezirkes Leopoldstadt, Anton Ruepp, in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens im Gemeinde- und Armenwesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem Kaplane von Hrobitsch in Böhmen, P. Karl Watzina, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung zweier Kinder aus Feuergefahr, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember l. J. dem Finanzwach-Aufseher, Joseph Watzke, und mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember l. J. dem Militärkapitulanten, Mathias Schlesinger, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Bezirksamts-Diener, Johann Luft, dem Militärkapitulanten, Johann Hirschmann, und dem Gärtner, Karl Hoffmann, das silberne Verdienstkreuz für die bewirkte Rettung mehrerer Menschenleben aus Wassergefahr bei Gelegenheit der in der Stadt Friedland vom 1. auf den 2. August l. J. stattgefundenen Ueberschwemmung allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember d. J. die provisorischen Direktoren an den Lombardischen Staatsgymnasien, Priester Dominik Salducci zu Pavia, Karl Colla zu Cremona, Franz Tagliabue zu Lodi, Anton Monti zu Mantua und Alois Castini zu Bergamo, zu wirklichen Gymnasial-Direktoren in ihren gegenwärtigen Bestimmungsorten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem F.-M. Zencovich die Bewilligung zur Annahme des königl. Griechischen Vice-Konsulpostens in Sebenico und auf dessen Bestallungsdiplom das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof in Wien haben mit Allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät den Dechant und Pfarrer zu Schweinbarth, Anton Berger, den Professor des Kirchenrechtes an der Hochschule zu Wien, Hof-Kaplan und Studien-Direktor an der höheren Bildungsanstalt zu St. Augustin, Dr. Joseph Feßler, und den Chur- und Chormeister bei St. Stephan, Vincenz Barfuß, zu Ehrendomherren an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien ernannt.

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Eger, Edmund Kittel, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär, zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte in Steinamanger, Jakob Bindl, zum Komitatsgerichtsrathe extra statum bei demselben Komitatsgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Wilhelm Chabert in Linz, zum Rathssekretär bei dem Kreisgerichte in Ried ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten zu Modos in der Serbischen Wojwodschaft, Nikolaus Körtvélyesy, zum Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte Zombor mit dem Charakter eines Rathssekretärs ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten, Gustav Wächter und Joseph Brettner, dann den Kreisgerichts-Offizialen in Neusatz, Sigmund Loosz, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für den Sprengel des Serbisch-Banater Ober-Landesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichts-Offizialen zu Preßburg, Eugen Heller, und den Auskultanten, Michael Szarka, zu Aktuaren des Bezirksgerichtes Komorn; ferner den Auskultanten, Anton Machovich, zum Aktuar des Bezirksgerichtes Schemnitz ernannt.

Der Justizminister hat den Steiermärkischen Auskultanten, Johann Hillebrand, definitiv, dann den Steiermärkischen Auskultanten, Alois Tschech, und den Accesisten bei dem Kreisgerichte in Cilli, Martin Micheljak, provisorisch zu Bezirksgerichts-Aktuaren in Marburg ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen bei dem Ober-Landesgerichte zu Großwardein, Leopold Mayer, zum Hilfsämterdirektions-Adjunkten bei dem Ober-Landesgerichte Großwardein ernannt.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### △ Vierteljahrschau.

(Schluß.)

In Neapel sieht man der bevorstehenden Vermälung des Kronprinzen mit einer Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich mit großen Hoffnungen auf eine allgemeine Amnestie entgegen. Ein königliches Rescript hat für die neapolitanischen Tribunale die öffentliche Verhandlung und Vertheidigung wieder hergestellt. Die Gerüchte von einer baldigen Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse zwischen Neapel und England haben sich als ungegründet erwiesen.

In Spanien hat wider Erwartung, da man angenommen, daß die Wahlen nur zu einem Drittheil zu Gunsten des Ministeriums O'Donnel ausgefallen wären, dasselbe sich nicht nur im Senate, sondern auch in der Deputirtenkammer, in welcher sein Candidat Martinez de la Rosa zum Präsidenten gewählt wurde, gegen alle Angriffe siegreich behauptet. Die Expedition gegen die Riff-Piraten ist zwar endlich ausgelaufen, aber wegen stürmischen Wetters bereits wieder nach Algesiras zurückgekehrt. Ueber die spanische Expedition nach Tampico und Veracruz, um die Zahlung beanspruchter Summen und die Freilassung spanischer Unterthanen zu erwirken, hat man noch nichts Weiteres vernommen. An dem französischen Kriegsunternehmen gegen Cochinchina nimmt auch eine spanische Flotten- und Truppenabtheilung Antheil.

Portugal ist durch seinen neuerlichen Streit mit Frankreich für einen Augenblick auf den Vordergrund der Weltbühne getreten. Ein französisches Schiff war wegen Sclavenhandels von den portugiesischen Behörden zu Mozambique nebst seinem Kapitän verurtheilt worden, und wurde, da dieser appellirte, nach Lissabon gebracht, dort das Urtheil des obersten Gerichtshofes zu empfangen. Die französische Regierung, welche in dem Vorgange eine Verletzung der Ehre Frankreichs erblickte, schickte Kriegsschiffe nach Lissabon und erzwang durch ein drohendes Ultimatum Freigabe von Schiff und Kapitän und die Anerkennung der Pflicht der Zahlung einer noch zu bestimmenden Entschädigung. Zugleich protestirte jedoch die portugiesische Regierung gegen ein solches Verfahren, und das „Diario do Goberno" setzte die portugiesische Nation von dem ganzen Vorgange, sowie auch von dem Proteste in volle Kenntniß. Der französische „Moniteur" meldete aber, daß Portugal einer besseren Ueberzeugung nachgegeben habe. Die Nachricht von dieser und anderen Entstellungen, welche Pariser Blätter sich erlaubt hatten, brachte in Lissaben, wo am 4. November die Sitzung der Cortes eröffnet worden war, ungeheure Entrüstung hervor. Die portugiesische Regierung hat sich bis jetzt jedoch gehütet, den Cortes alle auf den Vorgang bezügliche Actenstücke vorzulegen, um nicht Oel in das Feuer zu gießen. Die Sympathie mit Portugal würde größer gewesen sein, hätten die Lissaboner gegen die französischen Barmherzigen Schwestern, die sie zur Zeit des Wüthens des gelben Fiebers doch selbst herbeigerufen, sich nicht so schwerer und pöbelhafter Beleidigungen schuldig gemacht.

Die öffentliche Meinung in Frankreich mochte zwar mit dem summarischen Verfahren gegen Portugal einverstanden sein, mußte sich aber doch durch den Vorwurf von ganz Europa, daß die sogenannte Einwanderung freier Neger nichts anderes als Sclavenhandel sei, unangenehm getroffen fühlen. Der Kaiser selbst hiegegen nicht gleichgültig, befahl einer Commission unter dem Vorsitze des Colonial-Ministers Prinzen Napoleon, die Frage gründlich zu prüfen. Die Commission hat sich, wie gemeldet wird, für die Fortdauer des Systems der Einwanderung freier Neger mittelst deren Anwerbung an der afrikanischen Küste entschieden, und es würde also sich nur fragen, ob es möglich sein werde, dieses System seiner Zwillingsbruderschaft mit dem Negerhandel zu entkleiden? Wir zweifeln. Die neue Civilorganisation Algiers schreitet vor und wir wollen hoffen, daß sie dazu dienen werde, diesen Theil Afrika's auf jene Höhe der Kultur zu heben, deren er sich im Alterthume erfreut hat. Was die inneren Zustände Frankreichs betrifft, so sind sie jedenfalls in materieller Hinsicht ohne Tadel, und der Finanzminister Magne hat ein glänzendes Tableau von der finanziellen Prosperität des Staates entwerfen können. Der Proceß gegen Montalembert würde besser unterblieben sein, aber wir vermögen demselben nicht die ungeheure Wichtigkeit beizulegen, die ihm von Anderen beigelegt wird. Solche Dinge sind es noch nicht, welche das gegenwärtige System in Frankreich gefährden könnten. Was die Verhältnisse Frankreichs zu anderen Mächten anbelangt, scheinen jene mit England so gut wie nur je zu sein, und der Besuch des Großfürsten Constantin in Paris scheint dafür zu sprechen, daß auch jene mit Rußland wenig zu wünschen übrig lassen. Gegen Oesterreich erhob im November ein Theil der Presse ein höchst sinnloses Kriegsgeschrei, bis der „Moniteur" dem tollen Treiben ein Ende machte und Oesterreich als eine mit Frankreich alliirte Macht bezeichnete. Die Expedition gegen Cochinchina ist ein Feldzug zu Gunsten der dort grausam verfolgten und hingeschlachteten Christen, möge er glücklich zu Ende geführt werden und sein Ziel, den Christen das Recht der freien Religionsübung zu verschaffen und zu sichern, vollständig erreichen!

England steht durch die nunmehr völlig vollbrachte Besiegung der Rebellen in Indien abermals in ganzer Kraft und Macht da und ist in seinen alten vollen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten wieder eingesetzt. Die Proclamation, durch welche die Königin Victoria von dem Reiche der ostindischen Compagnie Besitz ergriff und alle Macht an sich nahm, welche sie durch eine ausgedehnte Amnestie bethätigte, hat den besten Eindruck in Indien hervorgebracht. Alles, was compromittirt ist, eilt derselben theilhaftig zu werden und selbst Tantia Topi soll seine Unterwerfung angeboten haben, wenn man ihm sein Leben sichere. Die geheimen Gesellschaften in Irland sind eine alte Landesplage, aber Gefahr für die Verbindung dieser Insel mit England, liegt darin nicht. Die große Reformbewegung in England selbst, dürfte sich damit en-

---

## Feuilleton.

### Proceß Montalembert.

(Schluß.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erhält der kaiserliche General-Prokuratur, Herr Chaix d'Estange das Wort. Zuvörderst antwortet er auf die Bemerkungen Dufaure's über den Gnaden-Akt. Er findet in demselben nichts Zweideutiges; er war vollständig, umfassend und rückhaltslos. Der Kaiser hatte ihn vollzogen, ohne die Kriminal-Prozeßordnung zu befragen, er hatte nur seiner Milde gegen den Mann Gehör gegeben, welcher der öffentlichen Ordnung große Dienste erwiesen, und hatte es gethan an dem Geburtstage seiner Regierung, welcher Herr v. Montalembert gedient, für welche er gestimmt und gewirkt hat. Indessen hat der Beschuldigte von seinem Rechte, zu appelliren, Gebrauch gemacht; die Berufung ist also legal, und die Staatsbehörde beabsichtigt in keiner Weise, die Persönlichkeit des Herrn v. Montalembert in die Debatte zu ziehen. Hr. Chaix d'Estange erklärt, daß seine Empfindungen nach der Lektüre des Artikels des Hr. v. Montalembert sehr verschieden von denen des Herrn Vertheidigers gewesen. Er habe darin die größte Bewunderung der parlamentarischen Verfassung Englands und die tiefste Mißachtung der gegenwärtigen Verfassung Frankreichs, des allgemeinen Stimmrechtes und der Regierung gefunden, die das Land sich gegeben habe. Er geht dann zu Betrachtungen über den Gegenstand des Artikels über, und findet in der ganzen Debatte des englischen Parlaments über den Krieg in Indien nichts als einen Angriff gegen das Ministerium. Dann kommentirt er gewisse Stellen des Artikels, knüpft daran einige Betrachtungen und findet schließlich die dem Herrn v. Montalembert zur Last gelegte Beschuldigung gerechtfertigt. Er sagt, England habe lange Zeit gebraucht, um zu der Regierung, welche es jetzt besitze, zu gelangen, und nicht immer den Gesetzen gehorcht, die es jetzt besitze. Seine Freiheit sei nicht das Werk einiger Jahre, und Hr. von Montalembert sage selbst, daß Frankreich der Ruhe bedürfe, und daß die Kugeln des Aufruhrs von den Journalisten gegossen worden wären. Herr Chaix d'Estange schließt mit Verlesung des Briefes, den Hrn. v. Montalembert an den Erzbischof von Paris geschrieben hat; derselbe wurde, sagt er, in einem auswärtigem Journal veröffentlicht, und wir hoffen, daß dies nicht ohne vorherige Einwilligung des Prälaten geschehen ist. Er hebt die Stelle hervor, in welcher Hr. v. Montalembert sich stolz und beehrt durch seine Verurtheilung fühlt, und seinen Richtern die Verantwortlichkeit ihrer Handlungsweise überläßt. Die Staats-Behörde erblickt hierin eine schwere Beleidigung der Magistratur.

Nach Herrn Chaix d'Estange ergriff Herr Berryer das Wort. Er äußerte, die Moniteur-Note betreffs der Gnade sei anstößig (inconvenante). Er sagt, daß, nach der Rede des Prokurators zu urtheilen, er geglaubt hätte, er würde nicht plaidiren, und den ganzen Prozeß als durch die Gnade des Kaiser aufgehoben betrachten. Dies sei nicht der Fall gewesen; daß man das Gesetz von 1849 in Anwendung bringen wolle, gehe über seine Intelligenz. Der Procurator erkläre aber doch, daß der gesunde Menschenverstand und die Vernunft darin vorhanden seien. Die Nothwendigkeit, ruft der Redner aus, gebe ich zu, daß es aber die Vernunft verlange, ist ein Unsinn. In keinem Falle könne die Vernunft sagen, daß eine Regierung das Gesetz einer Verfassung in Anwendung bringen könne, welche sie zerrissen und mit Füßen getreten hat. (Allgemeines Gelächter, das der Präsident nicht unterdrückt.) Herr Berryer sucht hierauf zu beweisen, daß die ersten Richter Unrecht gehabt haben, sich auf das Gesetz von 1849 zu stützen, denn die Konstitution von 1851 erkläre alle Gesetze für abgeschafft, die nicht im Einklange mit der neuen Verfassung ständen. Das Sicherheits-Gesetz von 1858 könne auf Hrn. v. Montalembert seine vollständige Anwendung finden. Seit 70 Jahren, die sein Dasein zähle, habe er 17 Modifikationen der Regierung gesehen, und man könne deßhalb nicht wissen, was aus dem oben erwähnten Gesetze hervorgehen könne. Er kenne ein Individuum, das zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt, und dann auf zehn Jahre nach Lambessa (Afrika) transportirt worden sei. Der General-Procurator hat sich dem Vertheidiger zufolge viel mehr mit Politik beschäftigt, als mit dem gerichtlichen Theile der Frage. Wenn England lange Zeit gebraucht habe, um seine politischen Freiheiten zu erkämpfen, so habe Frankreich seit 70 Jahren ebenfalls zahlreiche Kämpfe bestanden, und gebe im jetzigen Augenblicke der Welt noch immer den Impuls. Der Czar sei selbst seinem Einflusse ausgesetzt, und man dürfe es der Früchte nicht berauben, die man überall koste. Er sagt hierauf, daß Herr v. Montalembert als Pair von Frankreich die Unterrichtsfreiheit verlangt und erhalten, und daß er 1851 gegen den Staatsstreich und 1852 gegen den Verkauf der Güterr der Familie Orleans protestirt habe, dem Beispiele des Herrn Dupin folgend, der heute seine Stelle im Kassationshofe wieder erhalten habe. Graf Montalembert habe nicht daran gedacht, wie viele Jahrhunderte verflossen seien, seit England seine Freiheit; er habe nur daran gedacht, daß Frankreich sie seit Ludwig XVI. besessen und jetzt verloren habe. Es gibt Männer, sagt er, die Frankreich für die Freiheit nicht reif finden; ich begreife, daß sie Frankreich zu einem Stillschweigen verdammen, aber ich würde die Bekehrer mehr ehren, wenn sie

digen, daß den Wünschen der Reformers einige Concessionen gemacht werden; auf mehr ist es, trotz aller tönenden Reden der Koryphäen der Agitation, gar nicht abgesehen.

In Belgien wurde zu Anfang November die Session der beiden Kammern von dem Könige in Person eröffnet. In die Adresse der zweiten Kammer an den Monarchen hatte eine die Minorität beleidigende Stelle Aufnahme gefunden. Da erhob sich im Beginn der Sitzung am 16. November der Führer der Rechten Graf de Theux, erklärte, daß die Minorität ohne ihrer eigenen Würde zu nahe zu treten, an der Debatte nicht theilnehmen können, und verließ gefolgt von dem größten Theile derselben, den Saal. Der außergewöhnliche Vorgang hatte keine Folgen von Belang. Das liberale Ministerium hat sich genöthigt gesehen, einen Entwurf zur Verschärfung der Preßgesetze vorzulegen, womit die Kammern sich jetzt beschäftigen.

Wir kommen endlich zu dem Königreich der Niederlande, dessen Finanzminister den Generalstaaten einen glänzenden Bericht über das Budget erstatten konnte. Am 20. November haben die Generalstaaten den Grundsatz der Ablösung des Zehnten angenommen. Lebhaft anzuerkennen ist die Thätigkeit der königlichen Regierung, um rücksichtlich des Großherzogthums Luxemburg ein Concordat mit dem heiligen Stuhle abzuschließen und diesem Lande ein eigenes Bisthum zu verschaffen.

So ist im Allgemeinen die Lage der europäischen Staaten am Schlusse des Jahres 1858 beschaffen. Keine der wenigen noch zu lösenden Fragen ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie Veranlassung zur Befürchtung einer Friedensstörung geben kann. Und so kann denn Europa wohlgemuth hinübertreten in das Neue Jahr.

## Krakau, 31. December.

An der Spitze unseres heutigen Blattes bringen wir die Nachricht von einem für unser erhabenes Herrscherhaus höchstbetrübenden Ereigniß. Nach kurzem Krankenlager und in einem nicht allzuweit vorgerücktem Lebensalter ist Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Anna (Franciska Therese Josephe Medarde) am 28. d. M. um 10 Uhr Nachts im Sommerresidenzschlosse zu Baden bei Wien gestorben. Ihre kaiserliche Hoheit (Schwester Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand) war am 8. Juni 1804 geboren. Höchstdieselbe lebte in stiller Zurückgezogenheit theils in Hetzendorf, theils in Baden.

Ueber die Vorlagen, welche die dänische Regierung den holsteinischen Ständen zu machen gewillt ist, gibt uns der kopenhagener Referent des „Kieler Correspondenzblattes" folgende Andeutungen: „Zuerst wird die Regierung Sr. Majestät eine Substitution der §§. 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854, sowie der Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 dem Beirath der Provinzialstände unterbreiten; allein selbst im glücklichsten Falle, daß die Stände diesen Vorlagen ihren Beifall schenkten, kann von irgend einem Pactiren rücksichtlich dieser Substitutionen nicht die Rede sein. Der König mit seinem Geheimen Staatsrathe wird sowohl die schließliche Fassung dieser Gesetzes-Verbesserungen, als die fernere Verfahrungsart allerhöchst bestimmen, um dann die endgültige Anpassung derselben in die übrigen Theile der Verordnung vom 11. Juni 1854 mit der nächstfolgenden Ständeversammlung zu verhandeln. Während der Berathung jener Substitutions-Vorlagen oder unmittelbar nach derselben werden dann die Stände Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Anträge in Bezug auf Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der Gesammtmonarchie auf der durch die Kundmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen." — Ueber diese Wünsche und Anträge heißt es weiter, insofern sie sich innerhalb der Grenzen einer staatsrechtlichen Statthaftigkeit halten werden, wird denn Se. Majestät den Geh. Staatsrath so wie den Reichsrath hören, und schließlich über die Richtung und die Modalität der endlichen Beschlüsse der Regierung hinsichtlich dessen, was die Stellung Holsteins zu den übrigen Staatstheilen betrifft, den europäischen Mächten, so wie der Bundesversammlung in vertraulicher Weise Eröffnungen machen. — Es ist abzuwarten, ob diese Mittheilungen sich als thatsächlich erweisen sollten, für welchen Fall die Bestimmung des letzten Bundesbeschlusses sehr geeignet zur Anwendung kommen würde, wonach auch während der Verhandlung der Stände und der dänischen Regierung die Ausschüsse bevollmächtigt sind, bei Bundesversammlung Anträge zu stellen, wenn sie es für nöthig halten.

Die Wiener-Zeitung gibt bei Gelegenheit der neuesten serbischen Nachrichten folgende Erklärung ab: „Die Haltung, welche die kaiserlich österreichische Regierung angesichts dieser Vorgänge an einem Theile ihrer südlichen Grenze zu beobachten sich entschlossen hat, ist bekannt. Indem sie den Fall ihrer regelmäßigen diplomatischen Einwirkung, wie er sich im Verlaufe von Dingen solcher Art möglicherweise ergeben kann, ins Auge faßt, enthält sie sich jeder anderen und unmittelbaren Einmischung, und trifft nur einige militärische Vorkehrungen zur Sicherung der Grenze gegen eins, wenn auch nicht wahrscheinliche Gebietsverletzung.

Graf Walewski hat, wie heute aus Paris gemeldet wird, einen Attaché des Ministeriums des Auswärtigen nach Belgrad geschickt, um durch einen Augenzeugen nähere Nachrichten über die dortigen Vorgänge einziehen zu lassen. Graf Walewski soll ferner an den französischen General-Consul Beclard, der kein Freund der nationalen und demokratischen Bestrebungen der wallachischen Fortschritts-Partei ist, eine Depesche gesandt haben, worin er demselben über sein Benehmen eine vollkommene Zustimmung ausdrückt.

Die Einberufung einer neuen Conferenz in Veranlassung der neuesten Ereignisse in den Donaufürstenthümern wird heute von Paris aus als unwahrscheinlich bezeichnet. Zwar soll eine solche Einberufung von England gewünscht, von Frankreich, Rußland und Preußen aber aus dem Grunde widerrathen worden sein, weil die fortwährende Einmischung der Conferenz-Mächte in die moldau-wallachischen Angelegenheiten die Selbstständigkeit der Fürstenthümer, die man gerade durch die letzten Conferenzbeschlüsse habe herbeiführen wollen, immer illusorischer machen würde.

Das „Pays" veröffentlicht ein Schreiben des Capitäns des „Charles George," des französischen Schiffes, das „freie Neger" führte und von der portugiesischen Behörde confiscirt war. Wenn es wahr, was der Mann sagt, dann ist er und die Bemannung seines Schiffes allerdings ganz abscheulich von den Behörden in Mozambique behandelt worden. Die Soldaten schlugen ihn und seine Leute; spieen ihnen ins Gesicht u. s. w. Aber ziemlich lächerlich klingt es, wenn der Mann erzählt, die Neger, die er angeworben hatte, hätten sich unter dem Rufe: Vive l'Empereur! von ihm getrennt.

Die spanische Regierung hat, wie aus Madrid vom 21. Dezember gemeldet wird, das kürzlich nach Marokko abgeschickte Geschwader, nachdem dasselbe beim Kreuzen nicht auf ein einziges Piraten-Fahrzeug gestoßen war, der Kaiser von Marokko auch volle Genugthuung für die Angriffe der Riff-Piraten auf spanische Schiffe zugesagt hat, wieder aufgelöst.

Das „Giornale di Roma" vom 24. d. Mts. dementirt die über Reibungen zwischen der päpstlichen und der französischen Regierung circulirenden Gerüchte und sagt, daß die Zeitungsberichte, welche von lebhaften und beißenden Unterredungen zwischen den Repräsentanten beider Regierungen, und von ähnlichen Dingen gesprochen haben, unwahr seien.

In New-York hat, nach Berichten vom 6. Dez., die Durchsuchung eines amerikanischen Dampfers von Seiten eines englischen Kriegsschiffes an den Küsten von Nicaragua eine lebhafte Entrüstung hervorgebracht. Der Congreß ist mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es handelt sich um die Durchsuchung des „Washington," welcher angebliche „Auswanderer" von Mobile nach Greytown brachte und welcher bereits von einem amerikanischen Dampfer durchsucht war, somit um die Unterdrückung eines Flibustierstreiches. Das Recht Englands zur Vornahme dieser Durchsuchung scheint demnach unbestreitbar, wenigstens ebenso begründet als das von den Vereinigten Staaten geübte gleiche Recht. Nach den letzten aus New-York in London eingegangenen Berichten wurden die Erklärungen der englischen Offiziere über die Durchsuchung des Dampfers „Washington" für genügend erachtet. Dagegen meldet eine andere Depesche, daß „der Präsident jeden Angriff englischer und französischer Kriegsschiffe auf den mit Passagieren aus Mobile abgegangenen Dampfer „Susan" als einen gewaltsamen Eingriff der europäischen Mächte in die Angelegenheiten der Centralstaaten Amerika's ansehen werde."

Diesen Nachrichten zufolge circulirte in New-York auch das Gerücht, daß der Präsident der Vereinigten Staaten eine Spezialbotschaft an den Congreß in Betreff Central-Amerika's erlassen werde.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 30. Decbr. Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die vom Gemeindeausschusse der k. Landeshauptstadt Brünn zur Darlegung der freudigen Theilnahme der Gesammtbevölkerung Brünns bei der hochbeglückenden Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolph und zum bleibenden Andenken an dieses für den Kaiserstaat hocherfreuliche Ereigniß errichtete wohlthätige Stiftung von drei Stipendien für arme, nach Brünn zuständige ausgezeichnete Schüler der Brünner Unter-Realschulen im Kapitalsbetrage von 3600 fl. CM., den Namen des durchlauchtigsten Kronprinzen tragen und „Kronprinz Rudolph-Stiftung" benannt werden dürfe.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben die im Vicantinum in der Roßau Nr. 132 unter der Leitung der Schwestern vom armen Kinde Jesu befindliche sechs und dreißig armen Kinder durch eine namhafte Gabe gnädigst erfreut.

Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte haben am 22. d. M. sämmtliche Räume des großen städtischen Spitals in Mailand und am Abend desselben Tages das Conservatorium, in welchem an 300 junge Leute in Musik, Gesang und auch in Religion, Geschichte und Literatur unterrichtet werden, mit einem Besuche beehrt. Im Krankenhause wurden die für männliche Kranke bestimmten Säle von dem Herrn Erzherzog besichtigt, während die Frau Erzherzogin die mit weiblichen Kranken belegten Säle in Augenschein nahm. Im Conservatorium hatte sich eine auserlesene Versammlung eingefunden, als Ihren k. Hoheiten zu Ehren ein Vocal- und Instrumental-Concert veranstaltet wurde.

Zum Rector magnificus der k. k. Universität wurde gestern gewählt: der hochwürdige Hr. Johann Kutschker, Doktor der Theologie, k. k. Hof- und Burgpfarrer, inful. Abt, k. k. Ministerialrath, Ehrenkanonikus, fürsterzbischöflicher und bischöflicher Rath, rc. rc.

Eine wichtige kaiserliche Verordnung ist soeben veröffentlicht worden. Dieselbe ist für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Woiwodschaft und Siebenbürgen erlassen worden und stellt die Begünstigung fest, welche neu entstehenden landwirthschaftlichen Ansiedelungen gewährt werden sollen, so wie die Bedingungen, unter denen jene zu erlangen sind. Den Ansiedlern neu entstehender Gemeinden ist die Nachsicht der von der Gemeindemarkung bisher entrichteten Grundsteuer sammt Zuschlägen durch 6 Jahre, von der Steuer für neu errichtete Gebäude von der Personal-Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse, von der Pflicht zu Straßen- und Wasserbauten u. dgl. (außerhalb der Gemeindemarkung) durch fünfzehn Jahre, von der stabilen Militärbequartirung, den Fall eines unausweichlichen Bedürfnisses ausgenommen, durch zehn Jahre gewährt worden, und sind dieselben zur Bequartirung durchziehender Truppenkörper und zur Vorspannsleistung nur mit möglichst zulässiger Schonung zu verhalten. Ansiedlungen, welchen die Qualität einer neu entstehenden Gemeinde nicht beigelegt werden kann, können Begünstigungen nur dann erlangen, wenn sie bestiftete, mindestens acht Joche importirende Wirthschaften sind, und in das freie ungetheilte Eigenthum des Ansiedlers übergehen. Es können ihnen die den neu entstehenden Gemeinden gewährten Befreiungen ebenfalls zugestanden werden, jedoch die von der Grundsteuer sammt Zuschlägen nur für drei, die übrigen Befreiungen für sechs Jahre. Beiden Kategorien gemeinsame Begünstigungen sind: „Stempel- und Gebührenfreiheit wird für die Verträge, die auf Grund des Ansiedlungsgeschäftes abgeschlossen werden, bewilligt. — Die für solche urbar gemachte Gründe, welche zur Zeit der Einführung des Grundsteuerprovisoriums gar nicht gepflegt oder benützt waren, bereits früher zugestandene Befreiung von der Grundsteuer sammt Zuschlägen durch volle fünfzehn Jahre, ist nebst den übrigen ausgesprochenen Begünstigungen den Ansiedlern ungeschmälert zuzuwenden — auch hat zufolge der Einrichtung der Grundsteuer in den gedachten Kronländern für ihren Grundbesitz ungeachtet eventuell vorgenommener Verbesserung der Kulturzweige eine Erhöhung der Steuersätze unter der Wirksamkeit des Grundsteuerprovisoriums nicht einzutreten." Ausländische Ansiedler, welche sich über Vermögen, Erwerbfähigkeit und Unbescholtenheit gehörig ausweisen, können mit der Bestätigung des Ansiedelungsvertrages die Staatsbürgerschaft erlangen — sie und ihre im Auslande gebornen Söhne bleiben von der Militärdienstpflicht befreit — insoferne sie einer der in Oesterreich anerkannten christlichen Konfessionen angehören, werden sie der diesen gewährleisteten freien Religionsübung theilhaftig — sie können ferner die nachweislich in Folge des Ansiedlungsvertrages für eigenen Gebrauch bestimmten Habschaften, ferner Maschinen, Ackergeräthschaften, Nutz- und Arbeitsvieh u. dgl. zollfrei einführen

Einer amtlichen Kundmachung zufolge ist in Gemäßheit eines zwischen den Regierungen von Oesterreich und Parma getroffenen Uebereinkommens die Po-Insel Santa-Franca, die früher zum Oesterreichischen Gebiete gehörte, seit dem 15. Oktober d. J. an Parma übergegangen und der Gemeinde Polesina zugetheilt worden.

## Deutschland.

Aus Berlin wird die Ernennung des Grafen v. Pourtalès zum k. Gesandten in Wien gemeldet.

Wir haben neulich des in Berlin verbreiteten Gerüchtes Erwähnung gethan, demzufolge ein Prinz des preußischen Königshauses eine morganatische Ehe eingehen würde; wie der „Königsberger Zeitung" nun gemeldet wird, handelt es sich hierbei um den Prinzen Georg, der sich mit einer Frau von Rosenberg vermählen würde, deren erster Gemal als Major der preußischen Armee angehörte. Die „N.P.Z." bezeichnet diese Nachricht einfach als eine Erfindung.

Am 29. d. fand in Berlin im Hotel des königl. Kriegsministeriums die Vermählung des Geschäftsträgers der hohen Pforte, Archonten Johannes Aristarchi Bey, mit Fräulein Anna v. Bonin statt. Die Segnung wurde dem Brautpaare zuerst durch den griechischen Archimandriten Andronicus aus Leipzig nach den Gebräuchen der griechisch-orthodoxen Kirche und dann durch den Superintendenten Dr. Kober ertheilt.

## Frankreich.

**Paris,** 27. Dec. Der Kaiser hat einige Angaben zur Verbesserung der gezogenen Kanonen gemacht, und es sollen nun damit Versuche in Gravelle angestellt werden. — Heute bezog das 52. Linien-Regiment die Kaserne des Chateau d'eau. Ein Kavallerie- und ein anderes Infanterie-Regiment werden die Kaserne, die den Namen „Prinz Eugen" erhalten wird, noch beziehen. Die offizielle Einweihung derselben fand bis jetzt noch nicht statt. — Der Marquis von Moges, Attaché der französischen Gesandtschaft in China, ist mit dem japanesischen Vertrage in Marsaille eingetroffen. — Zur Ausführung der bereits begonnenen und der noch im Plane befindlichen großen Bauten und Verschönerungen macht die Stadt Marsaille ein Anlehen von 55 Millionen. — Der Maire von Nimes und seine Adjunkten sind in Paris angekommen, um von der Regierung die Erlaubniß zur Ableitung des Rhoneflusses und Herstellung eines großartigen Bewässerungs-Systems in den Ebenen der Ardèche und des Gard zu erlangen. Diese wichtigen Arbeiten sollen von einer Compagnie übernommen werden, an deren Spitze Lord Ward steht. — Das Gesetz-Bülletin bringt drei Adelsernennungen. — Die Neujahrs-Ernennungen in der Armee sind vorgestern vom Kaiser beschlossen worden. Es werden fünf neue Divisions- und sieben Brigade-Generäle ernannt; doch ist nicht zu übersehen, daß im Jahre 1858 acht Divisions-Generäle das Alter, wo sie gesetzmäßig pensionirt werden, erreicht, und General v. Salles gestorben ist. — Der „Moniteur" zeigt an, daß mehrere Pariser Buchhändler die Bibliothek des kaiserl. Asyls in Vincennes reich mit ihren Verlagswerken beschenkt haben. Amyot hat 110, Dufour 54, Perrotin 49, Gide 30 gestiftet. — Seit dem 1. März 1858 mußten bekanntlich die nach Frankreich Reisenden ihre Pässe

nicht von größeren Ehren, Kredit und Vermögen begleitet wären. Hr. v. Montalembert habe das Königthum sehr geliebt, aber noch mehr die Freiheiten, die Frankreich besessen habe. Er bedauere nicht, Franzose zu sein, weil er die Freiheiten Englands bewundere, und es sei edler, die Freiheit zu erobern, als sie zu besitzen. Alle hofften eine Verbesserung der jetzigen Zustände. In seinem Artikel habe Hr. v. Montalembert nichts gesagt, das irgendwie dem widerspreche, was in seiner früheren Schrift stand. Nachdem Hr. v. Montalembert in seinem Artikel die Kontrole hervorgehoben habe, welche das parlamentarische System über die Regierung ausgeübt, habe er die Journale gebrandmarkt, die England ohne Aufhören angriffen. Berryer sagt hierauf, daß der General-Prokurator die parlamentarische Debatte über den Krieg in Indien, die im englischen Parlamente stattfand, herabgesetzt habe, daß es sich dabei um etwas Anderes handelte, als um einen Kampf um Minister-Portefeuilles, und daß man genöthigt gewesen sei, eine neue Regierung für jenes Land zu konstituiren. Der Vertheidiger schließt, indem er bemerkt, daß Hr. v. Montalembert in seinem Briefe an den Erzbischof von Paris die Magistratur keineswegs beschimpfen, sondern nur jede kais. Gunstbezeugung zurückweisen wollte. Es sei nicht seine Schuld gewesen, daß man das Schreiben in Frankreich veröffentlicht habe. Die Regierung hätte die fremden Journale, die es enthielten, saisiren können, wenn sie nicht gewollt hätte, daß es in Frankreich verbreitet werde. Uebrigens hätten alle Männer von Bedeutung eine ähnliche Gunstbezeugung zurückgewiesen, wie man sie Herrn v. Montalembert habe erweisen wollen. Cavaignac habe 1851 keine Gnade annehmen wollen, und 1844 habe der Prinz Napoleon, den er (Berryer) in Ham besucht, ebenfalls die ihm angebotene Gnade zurückgewiesen, und alle Journale hätten das damals öffentlich verkündet.

Herr Chaix d'Estange ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Herr Berryer, äußerte er, habe von Personen gesprochen, die sich der Regierung angeschlossen hätten, um eine Beförderung im Amte, um Vermögen und ihre Würde zu erhalten. Er glaube, dies könne keine Anwendung auf ihn finden, da er dies Alles in seiner Advocaten-Carriere erworben habe. Die Regierung halte dafür, man habe den Brief des Herrn v. Montalembert an den Erzbischof aus Edelmuth veröffentlichen lassen.

Herr Berryer erkennt an, daß Hr. Chaix d'Estange Recht gehabt habe, seine Bemerkungen nicht auf sich zu beziehen. Was die Veröffentlichung des vorerwähnten Briefes in Frankreich anlange, so könne er darin keinen Edelmuth sehen, da man ihn als Waffe gegen denselben gebrauche.

Um 5 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Fast die ganze Versammlung bleibt, ungeachtet sie seit 10 Uhr Morgens den Saal füllt, um das Urtheil zu erwarten. Den Inhalt desselben haben wir bereits mitgetheilt.

## Vermischtes.

** Das in altgothischem Styl in Eichenholz geschnitzte Denkmal, welches die Familie v. Auerswald dem in Frankfurt a. M. ermordeten General v. Auerswald von dem Bildhauer Franz Seelig hat ausführen lassen, und das nun nach Plauthen zur Aufstellung in der dortigen Kirche abgesendet wird, trägt folgende Inschrift: „Hans Adolph v. Auerswald, Erbherr zu Faulen, königl. preuß. General-Major von der Artillerie, Ritter des eisernen Kreuzes, geboren den 19. Oktober 1792. Ein wahrhaftiger deutscher Mann, hochgebildet durch edle Wissenschaft, deren Pflege er früh unter dem Beifall berühmter Lehrer obgelegen, ritterlich in Sitte und That, ein fester Freund, seinen Kindern ein treuer, liebevoller Vater, fand er seines Glaubens Grund in den Worten des Herrn: „So Jemand will des Willen thun, wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei." Für König und Vaterland hat er gekämpft bei Möckern, Luckau, Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, Belle-Alliance und in vielen anderen Treffen und Gefechten. Durch den Riesenburger Wahlkreis in die deutsche National-Versammlung gerufen, hat er am 18. September 1848 sein Leben gelassen im Kampfe gegen den Aufruhr. Auf dem Friedhofe zu Frankfurt a. M. ruht seine sterbliche Hülle inmitten tapferer Gefährten unter dem Denkmal, das König und Land den Gefallenen errichtet. Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde!" Das Monument ist 10 Fuß 6 Zoll hoch und 5 Fuß 4 Zoll breit.

** Der „Münchener-Punsch" ladet in folgender humoristischer Weise zur Pränumeration ein: „Während des Semesters greifen die Abonnenten nach den Zeitungen, am Ende des Semesters aber greifen die Zeitungen nach Abonnenten. Und gerade dieses Ineinandergreifen ist es, was die Ordnung aufrecht hält, nämlich die Ordnung der journalistischen Finanzen. Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse, ja es ist möglich, daß wir sehr lange an demselben stehen bleiben. Solche Epochen sind für das Zeitungswesen die Günstigsten. Jeder will wissen, daß die andern auch nichts wissen, und in dieser Beziehung gehört auch der „Punsch" zu den unterrichtetsten Blättern von Europa."

** Auch dem vielbesungenen Vater Rhein ist man jetzt auf eine Schlechtigkeit gekommen. Ein Gelehrter berechnete nämlich, daß der Rhein dem deutschen Lande jährlich etwa zweihundert Millionen Kubikfuß festes Erdstrich raubt, welches er in Form flüssigen Schlammes mit sich nimmt und bei seinem Austritte aus Deutschland theils in Holland absetzt, theils dem Meere zuführt. Der Rhein gehört bei Basel zu dem klarsten Wasser, welches man kennt, denn in 10,000 Theilen seines Wassers führt er noch nicht einmal zwei Theile gelöster Stoffe; dennoch führt er alljährlich etwa 60 Millionen Kubikfuß festen Gesteines vorüber, wovon gegen 44 Millionen Kalksteine sind — also mehr als in großen Städten sämmtliche Maurer im Jahre brauchen.

** Einer der Clowns im im Circus Wollschläger that in Berlin kürzlich einen so schlimmen Fall, daß er sich das Gesicht schauer verletzte und das Nasenbein brach.

** Der König der Belgier hatte neulich auf der Jagd in Saint Hubert in den Ardennen eine Wölfin angeschossen. Nach fünf Tagen des Suchens fand ein Forstwart das verendete Thier, welches 70 Pfund schwer war. Die Jagdbeute wurde sofort nach Brüssel gesandt.

** Aus Bern wird der tragikomische Fall berichtet, daß daselbst dieser Tage in einem angesehenen Hause ein Hund eine Banknote von 500 Fr. verzehrt hat. Der Hund war gerade im Zimmer mit seinem Frühstück beschäftigt, als ein Windstoß eine Banknote seines Herrn in die Schüssel führte, welche sofort verschlungen wurde. Der Hund wurde getödtet, allein die Banknote war bereits verdaut.

** Vor längerer Zeit wurde berichtet über eine Menge von

bei jeder einzelnen Reise von Neuem visiren lassen; jetzt hat nun der Minister Delangle die alte Bestimmung wieder eingeführt, wonach das Visum der französischen Gesandten oder Konsuln für ein ganzes Jahr gültig ist. — Morgen oder übermorgen wird das Decret über die landschaftliche Versicherung im „Moniteur" erscheinen. — Aus Rom wird telegraphisch gemeldet, daß Hr. Mires eine Audienz bei Kardinal Antonelli gehabt hat.

## Italien.

Aus Rom wird gemeldet: Se. Heiligkeit der Papst hat am 23. d. Mts. im Vatikan ein öffentliches Konsistorium gehalten, um Sr. Eminenz dem Kardinal-Fürst-Erzbischof von Wien, der seit dem 17. Dezember 1855 mit dem römischen Purpur geschmückt ist, den Kardinalshut zu geben.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 23. Nachmittags wohlbehalten in Rom eingetroffen.

Wie man aus Neapel vom 21. d. meldet, wurde vor einigen Tagen der Generallieutenant Filangieri, Fürst v. Satriano, als er im Civilkleid auf dem Trottoir längs der Villa spazieren ging, von zwei unbekannten Elegants niedergeritten. Zum Glück hat er nur leichte Contusion sich zugezogen. Man hält die Frevler für Fremde, die es indessen den Beinen ihrer Pferde zu verdanken haben, daß sie mit heiler Haut davon gekommen sind. Der General ist beim Volke sehr beliebt. Der Polizei hätte es vielleicht nicht schwer fallen können, die Thäter zu ermitteln, doch soll der Fürst ausdrücklich gebeten haben, jede Nachforschung einzustellen.

## Rußland.

Das neueste Bülletin über das Befinden der Kaiserin Mutter von Rußland, vom 22. d. meldet: Ihre Majestät verbrachte diese Nacht etwas ruhiger als die vorige; das Fieber und der Husten wie gestern.

## Serbien.

Ueber die Vorgänge vom 22. d. werden dem „P. Lloyd" aus Belgrad noch folgende Einzelnheiten berichtet: In der Vormittagssitzung der Skupschtina hielt der Vicepräsident Stewtscha Michajlowitsch eine lange Rede; er durchging alle Regierungsphasen des Fürsten Alexander von 1842 bis heute und als er zu Ende war, donnerte ein einstimmiges: „Der Fürst muß abdanken!" Die Abdankungsakte wurde gleich verfaßt und eine Skupschtina-Deputation, bestehend aus 27 Mitgliedern, begab sich zum Fürsten, um seine Abdizirung zu fordern, während die Skupschtina beisammen blieb. Der Anführer der Deputation sprach beiläufig folgende Worte zum Fürsten: „Herr! (gospodaru) die Nation hat genügend eingesehen, daß Du weder Geschick noch den Willen hast, Serbien zu beglücken. Die Nation bittet Dich durch uns, daß Du der Fürstenwürde entsagst und sie gewährt Dir vollkommene Freiheit, im Lande zu verbleiben, ohne daß Dir und den Deinigen auch nur ein Haar gekrümmt wird. Die Nation harrt auf Deine Entsagung, thue es ohne Zögern und zeige Dich so als Patriot!" Der Fürst entgegnete, daß er nur zu Gunsten Fürst Milosch Obrenowitsch's entsagen werde und forderte einen Tag Bedenkzeit. Die Deputation kehrte in die Skupschtina zurück, worauf diese die Sitzung aufhob. Mittlerweile drangen die Fürstin und ihre Verwandten in den Fürsten, nicht abzudanken; den herbeigerufenen fremden Konsuln wurde Alles mitgetheilt; zwei von ihnen sollen sich ganz indifferent gehalten haben. Nachmittags ließ der Fürst der Skupschtina melden, er werde nicht abdanken, und die Fürstin ließ vier Equipagen bespannen, um mit dem Fürsten nach Kragujewatz zu flüchten; dieses Vorhaben konnte jedoch nicht ausgeführt werden. Die Skupschtinaren, unterrichtet von Allem, was im Konak vorging, sammelten sich um 5 Uhr Abends und sendeten abermals eine Deputation zum Fürsten, um ihn wieder zur Abdankung zu bringen; diese Deputation kam unverrichteter Dinge um 9½ Uhr in die Skupschtina zurück, wo schon draußen 2—3000 bewaffnete Belgrader Bürger versammelt waren. Man konnte in dieser Masse kein Wort reden hören, nur als die Skupschtinaren um 9¾ Uhr die Sitzung verlassen wollten, erhoben die Außenstehenden ein einstimmiges „Natrag! (Zurück!) in die Sitzung, was Ihr begonnen, muß jetzt beendigt werden" und ließen die Skupschtinaren nicht heraus. Als bei dem Lärm Sekretär Gruitsch zu Worte kam, bat er die Bürger, sie frei gehen zu lassen, da die Skupschtina jedenfalls das Begonnene zu Ende führen werde. Die Masse ließ sich jedoch nicht früher besänftigen, bis der Vizepräsident Stewtscha diese Worte sagte: „Brüder, was wir heute begonnen, werden wir morgen jedenfalls beendigt haben." Ein tausendstimmiges „Zsivio" ertönte darauf und Alles ging nach Hause. Wie der „Pest-Ofener Ztg." berichtet wird, verblieben indessen bei 500 bewaffnete Bürger vor dem fürstlichen Konak und umgaben denselben auf allen Seiten. Einige der Minister waren noch bei dem Fürsten, er verlangte von ihnen Garantien für die Sicherheit seines Lebens, die sie nicht geben konnten, jedoch versichernd, daß sie überzeugt sein zu können glaubten, das Volk werde keinen Angriff unternehmen. Gegen 9 Uhr Abends endlich fuhr der Fürst von den Wachen unbemerkt im Wagen des Ministers Garaschanin in die Festung und begab sich unter Türkischen Schutz. Fürst Milosch hat inzwischen seinen Wohnort Krajowa in der Walachei verlassen und sich in das der serbischen Grenze noch näher gelegene Czernetz begeben, wo er ein prachtvolles Schloß besitzt. Dort wird er am 28. d. M. die Deputation des Senates und der Skupschtina erwarten und am 29. seinen Einzug in Belgrad halten. Eine andere aus zwei Mitgliedern bestehende Deputation wird sich nach Wien verfügen, um den Fürsten Michael aufzufordern, sich gleichfalls nach Belgrad zu begeben und als erster Agnat des serbischen Fürstenstuhls seinem Vater zu huldigen. Fürst Michael, der einzige Sohn des Fürsten Milosch, lebt auf einem Gute in der Nähe Preßburgs. Fürst Michael ist mit einer Gräfin Hunyady vermält, einer Dame von ausgezeichneter Schönheit. Die Ehe des Fürsten ist jedoch durch keine Kinder gesegnet.

Vom 25. Dezember wird der „Pest-O. Ztg." geschrieben: Obwohl man gestern in Belgrad im Allgemeinen nicht im Mindesten daran zweifelte, das serbische Militär unter Lukaschevich werde die provisorische Regierung und die Beschlüsse der Skuptschina anerkennen und in diesem Sinne zum Volke übertreten, so that es dasselbe doch nicht und behauptete seine militärische schlagfertige Stellung durch die ganze Nacht hindurch und bis heute Mittag, wo dann die obige Anerkennung erfolgte und Lukaschevich mit seiner Truppe förmlich zum Volke übertrat. Vormittags verbreitete sich in Belgrad die Nachricht: das mit Geschütz von Kragujevacz gegen Belgrad anrückende Militär sei von dem Landvolke gesprengt und demselben 8 Kanonen abgenommen. Es scheint aber dieses sich nicht zu bewähren, sondern darauf zu reduciren, daß das bewaffnete Landvolk Straßen und Brücken abgegraben und abgeworfen und dadurch die Truppen gehindert waren, ihren Marsch gegen Belgrad zu vollbringen. Indessen hörte man Vormittags Kanonendonner aus der Gegend von Avala her. Nachmittags wurde eine Proclamation der neuen provisorischen Regierung öffentlich kundgemacht und in vielen Exemplaren unter das Volk vertheilt.

Hierauf erfolgte ein Umzug unter zahlreichen Acclamationen und „Zivio Knjas Milosch" mit Militär-Musik und Vortragung eines lebensgroßen Bildnisses des Fürsten Milosch Obrenovils durch die Stadt unter Begleitung von vielen Tausenden bewaffneten Volkes. Die Zahl der vom Lande nach Belgrad herbeigeströmten bewaffneten Menschen wird über 15,000 geschätzt. Die Skuptschina soll heute im Einverständnisse mit der provisorischen Regierung über die Notification an die Großmächte berathen haben und morgen soll die Deputation, die dem Fürsten Milosch entgegenzugehen hat, gewählt werden.

Der Fürstin Karagjeorgjevich, welche fortwährend im Fürstlichen Palais wohnte, wurde bedeutet, dasselbe zu verlassen, indem es für den Fürsten Milosch hergerichtet werden müsse, und sie bezog auch heute schon eine Privatwohnung. Der Fürst Alexander, welcher sich fortwährend in der türkischen Festung unter großherrlichem Schutze befindet, soll seinerseits eine Proclamation an das Volk erlassen und die Hoffnung auf eine fremde Hilfe aufrecht erhalten. Die gestern gefangen genommenen Senatoren (Ueber diesen Vorgang fehlen bisher alle Nachrichten. Eine der „Oest. Ztg." hierüber zugekommene Mittheilung lautete so abenteuerlich, daß wir Anstand nahmen, sie mitzutheilen. D. R.) wurden heute auf Grundlage der Proklamation entlassen und in ihre frühere Würde eingesetzt. Die türkischen Truppen in der Festung standen heute und gestern unter Gewehr, die auf den Wällen aufgeführten Geschütze waren scharf geladen und Kanoniere mit brennenden Lunten standen dabei. Gegen Abend wurde es in Belgrad ruhiger und das bewaffnete Volk verlief sich größtentheils in seine Wohnungen.

Ueber die Haltung des Senates in den denkwürdigen Tagen vom 22. bis 24. d. M. kann man im Publicum nicht ins Klare kommen. Der Präsident Wutschitsch hat am 22. und 23. d. M. den Ministerpräsidenten Magasinowitsch und den Minister des Innern Garaschanin aufgefordert, den Sitzungen des Senates beizuwohnen, um über die Beschlüsse der Skupschtina und die daraus erwachsenden Folgen zu berathen und weitere Schritte zu verabreden. Der Senator Krestitsch stellte hierauf den Antrag, der Fürst Alexander sei aufzufordern, in der Mitte des Senates zu erscheinen und, falls er dies nicht thun wollte, zu erklären, ob er mit seiner Flucht in die Festung auf den Fürstenstuhl indirect verzichte und ob es wahr sei, daß er dies zu Gunsten des alten Milosch thue? Den zwei Senatoren welche dem Fürsten Alexander diesen Senatsbeschluß mittheilten, gab Letzterer den Bescheid, er werde den Berat (Lehnbrief) nur in die Hände des Sultans zurücklegen und dem Senate und der Skupschtina, welche sich in Revolutions-Tribunale verwandelt haben, keine Rede und Antwort stehen. Von diesem Augenblicke an war der Senat nicht mehr beschlußfähig und die einzelnen Senatoren stellten sich nach einander der provisorischen Regierung zur Verfügung.

## Asien.

Englische Blätter wollen die Entdeckung gemacht haben, daß der seit Monaten verschollene Nena Sahib und der Führer der Gwalior-Rebellen Tantia Topi eine und dieselbe Person seien. Die Talukdars (Gutsbesitzer) in Audh nehmen immer zahlreicher die ihnen dargebotene Amnestie an.

## Amerika.

Miß White, Freundin Mazzini's, welche 1857 in Genua verhaftet war, ist unter anderem Namen in New-York angekommen, um, wie sie ankündigt und es der Brauch von Europareisenden Yankee-Literaten ist, antieuropäische Lectures zu halten. Die Dame wird wohl die Yankees für den Verlust der Irländerin Lola Montez entschädigen wollen, die kürzlich nach ihrer Heimath zurückgereist ist.

Nachrichten aus Mexiko melden, daß Zuloaga bei der Brücke von Zotolatlan eine Niederlage durch Degollado erlitten hat. In der Nähe von Guanajuoto hatte General Artheaga die von dem Obersten Puelas befehligten Truppen vollständig aufs Haupt geschlagen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau, 31. December.**

* Dem „Czas" wurde neulich, wie bereits erwähnt, aus Lemberg berichtet, daß der in Betreff der daselbst wegen Hochverrath Verurtheilten erlassene allerhöchste Gnadenact, den Hauptangeklagten Danilowicz nicht mehr am Leben getroffen habe. Der in Lemberg erscheinende „Przegląd Powszechny" bezeichnet hingegen in seiner letzten Nummer vom 29. d. diese Mittheilung als unrichtig.

* Am 23. d. brach in Ryglice, Bezirk Tuchów, bei dem Grundpächter A. ein Brand aus, durch welchen nicht nur das Wohn-Gebäude des Eigenthümers dieses Grundstücks und die Getreide-Vorräthe ein Raub der Flamme wurden, sondern auch drei Menschenleben, nämlich des vorgenannten Pächters A., und zweier seiner Töchter verloren gingen. Der Brand entstand, wie es heißt, aus Unvorsichtigkeit des Verunglückten A. Der sonstige Schaden wird auf 115 fl. 50 kr. angegeben.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Berl. Börsenztg." wird aus Wien geschrieben, daß die k. k. Finanzverwaltung zu Gunsten der Concessionäre der böhmischen Westbahn ein Arrangement getroffen hat, durch welches vorläufig ohne Actienemission — mit Hilfe der österr. Creditanstalt — das Baucapital flüßig gemacht wird.

— Die neuen Einguldenzettel in österreichischer Währung sind, wie man vernimmt, bereits seit vier Wochen vollendet, in großen Packeten bereits abgezählt und zur Herausgabe vorbereitet.

— Die Gründung einer Hypothekar-Renten-Anstalt in Agram ist beantragt. Die von einem Comite verfaßten Statuten wurden a. h. Orts bereits vorgelegt. Die Anstalt wird verlosbare Rentenscheine ausgeben und damit den Haus- und Grundbesitz unterstützen.

— Die Regulirung der Donau in Niederösterreich bis zur Grenze Ungarns, welche vor acht Jahren in Angriff genommen wurde, wird im Jahre 1859 wieder fortgesetzt und ist dazu für dieses Land eine halbe Million Gulden angewiesen.

**Paris,** 29. December. Vom 3. Jänner ab wird der Tilgungsfond seine Rentenkäufe beginnen; es soll auf diese Weise täglich im Durchschnitte ein Kapital von 129.420 Fr. erworben werden.

**Krakauer Cours** am 30. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 430 verl., fl. 427 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.30 verl., 8.20 bezahlt. — Napoleond'or's 8.10 verl., 8.— bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.25 verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.50 verl., 83.75 bez. — National-Anleihe 85.— verlangt, 84.30 bezahlt, ohne Zinsen.

**Lotto-Ziehungen** am 29. December.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 40, | 4, | 87, | 53, | 52. |
| Prag | 71, | 84, | 39, | 69, | 10. |
| Graz | 2, | 70, | 78, | 60, | 24. |

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**London,** 29. Dec. Der Dampfer aus New-York ist eingetroffen und brachte Nachrichten bis zum 17. d. M. England und Frankreich desavouiren angeblich die Unternehmung Belly's in Betreff der Panama-Passage. — Es heißt, England wolle das Protektorat der Mosquito-Küste aufgeben.

**Rom,** 30. Dec. Der hochw. Herr Prälat des österr. Stiftes St. Florian, ist gestern hier gestorben.

**Turin,** 29. Dec. Die Blätter beschäftigen sich wiederum mit dem eventuellen Verkauf des Fürstenthums Monaco. Die „Germonia" bringt damit die Reise des Großfürsten Constantin nach Paris in eine gewisse Verbindung; nach dem „Journal de Geneve" wolle Piemont für Roccabrunna und Mentone allein zwei Mill. Francs bieten.

**Belgrad,** 30. Dec. Die Entfernung des Fürsten Alexander aus der Festung wurde gefordert, weil man ihn unter dem Eindrucke der herrschenden Aufregung beschuldigt, am verflossenen Freitag die militärische Gegenbewegung veranlaßt zu haben. Heute wird das Militär neu beeidigt. Morgen geht die Deputation an den alten Fürsten Milosch ab, welcher Senator Teremitsch und der Bischof von Schabacz sich anschließen. Der Skuptschina sind zahlreiche Adressen aus dem Innern des Landes zugekommen. Das Gesuch an die Pforte wegen Einsetzung eines neuen Fürsten ist bereits abgegangen.

**Neueste levantinische Post.** (Mittelst des Lloyddampfers „Calcutta" am 30. Dezember zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 24. Dezember. Mehemed Dschemil Bey reist nächsten Mittwoch nach Paris. Die Schwiegersöhne des Sultans, Ethem Pascha, Mahmud Pascha, Ilhami Pascha wurden zu Mitgliedern des obersten Justizrathes ernannt. Hadschi Kiamil Pascha, Erzgeneral von Aleppo ist zum General-Gouverneur von Smyrna ernannt worden. Ein Conflict zwischen dem englischen Consul und dem Gouverneur von Rhodus ist ausgeglichen. Smyrna, 25. Dezember. Eine gestern ausgebrochene Feuersbrunst im Bretterbazar richtete nicht unbedeutenden Schaden an. Im Innern Anatoliens findet eine ziemlich umfassende Recrutirung statt. Teheran, 1. Dezember. Husseni Ali Khan ist zum Gesandten in Paris und London ernannt. Die Regierung hat einen Lieferungsvertrag über 20,000 Gewehre abgeschlossen. Der Chef des Fürstenthum Sistan ist vom Volke ermordet worden. Athen, 23. d. M. Sir Gladstone ist am 17. d. hier eingetroffen und wird mit großer Auszeichnung behandelt. Er soll nächstens nach Corfu zurückkehren. Sein dortiger Aufenhalt dürfte nur noch 4 Wochen dauern.

Wir wir aus Mailand aus verläßlicher Quelle vernehmen, schreibt die „Oesterr. Corr., ist die Universität zu Pavia nur für die Dauer der Weihnachtsferien, wie auch sonst üblich, geschlossen worden; die nicht nach Pavia selbst zuständigen Studierenden sind inzwischen angewiesen worden, sich nach ihrer Heimath zu verfügen, was wir hiermit zur Ergänzung und Erläuterung der gestrigen Meldung aus Triest (siehe die gestrige Nummer unter Wien) nachtragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. December 1858.

Angekommen in Poller's Hotel: Herr Gutsbesitzer Heinrich Brodzki aus Tarnów.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbes. Johann Romanowicz aus Guczikówka

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbesitzer Franz Rzewuski aus Polen.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbes.: Eduard Dzwonkowski a. Gromnik. Titus Dunin aus Głębowiec.

Abgereist: Herr Ignatz Sobaczewski, Bezirks-Vorsteher, nach Rymanów.

**Die erste Nummer des dritten Jahrganges dieses Blattes erscheint Montag, den 3. Jänner 1859.**

Vergiftungsfällen in Bradford in England, veranlaßt dadurch, daß ein junger Apothekerlehrling einem Zuckerbäcker 12 Pfund Arsenik statt Gypsstaub zur Bereitung seiner Waare (d. h. zur Verfälschung des Zuckerteiges) verkauft hatte. Die Regierung hatte einen Proceß nicht gegen den unerfahrenen Lehrling — sondern gegen dessen Herrn eingeleitet, der seinen Laden einem unmündigen Burschen anvertraute, ohne ihn gehörig zu beaufsichtigen. Der Prozeß ist jetzt beendigt, und der Apotheker wurde gegen Erwarten von den Geschworenen freigesprochen. Die Sache verhielt sich folgendermaßen. Der Meister lag krank im Bett, der Junge hütete den Laden. Ein Kunde verlangt 12 Pfund Gypsstaub, der Junge meldet es dem Meister, und dieser, dem eine Ahnung von möglichen Verwechslungen durch den Kopf gegangen zu sein scheint, läßt dem Kunden sagen, er solle später kommen, dann werde er im Stande sein, ihn selbst zu bedienen. Der Kunde aber ist pressirt und will die Waare auf der Stelle. Da gibt der Apotheker dem Jungen den Auftrag, auf den Boden zu gehen, im Winkel links stehe ein Faß, daraus solle er die gewünschten 12 Pfund Gypsstaub abwägen. Das Schicksal will, daß der Bursche sich im Faß irrt und an diesem Irrthum sind gegen 20 Personen gestorben. Die Klage lautet auf strafbare Nachlässigkeit, welche Andere ins Unglück stürzte. Die Jury erkannte, wie gesagt, auf Nichtschuldig.

** Der große, so lange besprochene Wettkampf zwischen Morphy und Anderssen hat am 20. d. M. in Paris begonnen, wobei die Bedingung ganz einfach die war, daß, wer zuerst sieben Partien gewinne, als Sieger anerkannt werden solle. In diesem Spiele hatte Morphy den ersten Zug und spielte das Gambit Evans. Nach einigen sehr schönen Verwickelungen, die sich auf 70 Züge ausdehnten, gewann Anderssen die Partie. Am zweiten Abende wurde die Partie remis. Am dritten wurden zwei Partien gespielt, in deren erster Anderssen gleich zu Anfang die Königin und nach ihr im Ganzen mit nur 21 Zügen das Spiel verlor. Auch in der folgenden Partie blieb der Amerikaner Sieger. Am 4. Abende gewann wieder Morphy nach 7stündigem Kampfe.

## Kunst und Literatur.

** Die ungarische Akademie der Wissenschaften hat, wie wir in der amtlichen „P. O. Ztg." lesen, in ihrer letzten feierlichen Sitzung den Grafen Montalembert zum Ehrenmitgliede erwählt.

** In der Sitzung der k. k. geographischen Gesellschaft am 7. Dec. legte der Hr. Sekretär Foetterle ein für Oesterreich höchst wichtiges und für uns speciell interessantes Werk vor, dessen Verfasser der Gesellschaft angehört, „das mineralogische Lexicon für das Kaiserthum Oesterreich von V. Ritter von Sepharovich." (Prof. an der hies. Universität.) Es ist dies, wie dies im Sitzungsbericht lautet, das erste Werk, was die Vertheilung des so reichen Mineralvorkommens Oesterreichs behandelt, und das Verdienst des Verfassers ist ein um so größeres, als nur sehr wenige, einzelne Kronländer betreffende, Vorarbeiten bestanden. Hier sehen wir zum Erstenmale Oesterreichs Mineralreichthum in einer systematisch geographischen Zusammenstellung, es sind in dem Werke 3237 verschiedene Fundorte von Mineralvorkommen angeführt, wovon 634 auf Böhmen, 407 auf Mähren, 302 auf Ungarn, 306 auf Tirol, 238 auf Steiermark, 214 auf Siebenbürgen und 951 auf die andern Kronländer fallen.

** In voriger Woche starb zu Wien eine Dame, welche sich in der literarischen Welt einen Namen gemacht, Fräulein Emma Wanda v. Arbter, Tochter des k. k. Landrechts-Präsidenten Joseph Ritter v. A. Sie war zu Lemberg den 26. Octbr. 1813 geboren, und zeigte schon in früher Jugend Anlagen zu den schönen Künsten und Wissenschaften. Im Jahre 1835 erschienen von ihr „Lenzblüthen," Gedichte in einem Bande. 1836 starb ihr Vater, und Emma begab sich mit ihrer Mutter nach Wien, wo sie fortan bis zu ihrem Tode weilte. Stets kränklich und von den Aerzten vergeblich behandelt, entstand in ihr der Wunsch, Medizin zu studiren, in welcher Wissenschaft sie solche Fortschritte machte, daß sie unter dem Namen Dr. Rose Recepte schrieb. Nebstbei vernachläßigte sie ihre literarischen Arbeiten nicht, und lieferte anziehende Novellen; z. B.: „Hotel Chiaja," „Windsor Castle," „die Rose von Innisfalven," „der Rautenkranz am Comosee," u. s. w. Unter ihre besten Leistungen verdient eine Apotheose auf Napoleon: die Heimkehr der Todten," ein Gedicht, gezählt zu werden. Mit Vorliebe widmete sie sich dem Drama; ihre Arbeiten in dieser Richtung: „Hortense von Maran," „die Himmelstochter," „Cornelia Masham" u. a., welche bisher von ihr ängstlich im Pulte verschlossen gehalten wurden, dürften jetzt der Oeffentlichkeit übergeben werden.

** Als literarisches Curiosum ist die metrische Uebersetzung des dramatischen Gedichtes „Veronika" von Emilie Ringseis in die lateinische Sprache bemerkenswerth, welche ein Ungar, Georg Bajzath von Peszak so eben zu Pesth erscheinen läßt. Das seltsame Unternehmen scheint nicht wie Gustav Schwab's lateinische Bearbeitung der vaterländischen Gedichte von Uhland, die beiden lateinischen Uebersetzungen von „Hermann und Dorothea" durch Graf Josef von Berlichingen und Pfarrer B. G. Fischer, die gleichfalls von letzterem herrührende des weiland vielgelesenen Idylls „Hanchen und die Küchlein" und so viele ältere Exercitien jeder Art lediglich dem philologischen Spieltriebe, sondern mindestens eben so sehr einem bestimmten religiös-literarischen Zwecke seinen Ursprung zu verdanken, wenn wir nach den beigegebenen biographischen Notizen über die heil. Veronica und Seraphia urtheilen. Das Gedicht selbst, welches im Winter 1856 zwei mal von einem münchener Dilettanten-Kreise unter Mitwirkung der Verfasserin, geehrt vom Beifall König Ludwig's, zur Darstellung gebracht wurde und bei Cotta in zweiter Auflage erschien, ist als ein Erzeugniß innig frommer Begeisterung und ungewöhnlichen poetischen Talentes anerkannt. Letzteres offenbart sich in noch höherem Grade und auf eine bei weiblicher Autorschaft wirklich überraschende Art in der Tragödie: Die Sybille von Tibur, mit welcher Fräulein Ringseis jüngst hervorgetreten ist.

** In Leipzig starb am 19. d. Rudolph Wickerhauser, als Schriftsteller unter dem Namen Emanuel Raulf bekannt. Er war ein Bruder des bekannten Orientalisten Prof. Wickerhauser in Wien und Schwager des Redacteurs der „Grazer Ztg." W. Martini.

** Der Bildhauer Prof. Drake in Berlin hat sich, wie die „Kreuzzeitung" berichtet, mit der Gräfin Marie zu Waldeck und Pyrmont verlobt.

** Das „Pays" rühmt Napoleon's III. Gewandtheit im Zeichnen und Malen. So seien sämmtliche Zeichnungen in seiner Abhandlung über Artillerie von des Kaisers Hand gemacht und gegenwärtig sei bei einem Bilderhändler in der Rue Lafitte Nr. 15 eine Tuschzeichnung zu sehen, welche einen alten Kürassier, der auf den Feind einstürmt, darstellt. Auf diesem Bilde, das den Namen „Louis Napoleon Bonaparte" trägt und welches der Gefangene damals einem Ergebenen zum Zeichen der Dankbarkeit schenkte, sei namentlich das Pferd so meisterhaft, daß Charlet sich desselben nicht zu schämen brauchte. Das „Pays" hofft, man werde dieses Bild für die Museen erwerben.

(Aus der Theaterwelt). Der beliebte k. k. Hofschauspieler, Hr. Sonnenthal, ein geborner Pester, soll mittelst Decret am k. k. Hofburgtheater und zwar mit einem Jahresgehalte von 8000 fl. engagirt worden sein.

Dingelstedt's neue Bearbeitung des moliereschen Lustspiels: „Der Geizige," in Dresden, Prag und im k. k. Hofburgtheater bereits mit Beifall gegeben, wird nun auch in Graz, Linz, Brünn, Lemberg, Klagenfurt, Leibach, Preßburg und Wiener-Neustadt zur Aufführung vorbereitet.

Der Etat des Breslauer Theaters, welcher die Höhe von 120,000 Thalern erreicht haben soll, wird auf das nächste Jahr auf 90,000 Thaler reducirt werden. Unter Director Nimbs war der Etat nur 50,000 Thaler.

** Die neue Oper des Herzogs von Coburg-Gotha „Diana von Solanges" hat auch bei ihrer ersten Aufführung in Hannover, welche am 22. d. stattfand, sehr angesprochen.

# Amtliche Erlässe.

N. 4913. praes. **Kundmachung.** (1406. 3)

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 13. December l. J. Z. 21561 zu Prüfungs = Commissären bei der staatswissenschaftlichen Staats-Prüfungs-Commission in Krakau den k. k. Professor Dr. Johann Koppel, den k. k. Professor Dr. Ignatz Hammer, den k. k. Finanzrath Eduard Pietsch, den k. k. Statthalterei-Secretär Dr. Gustav Hailig, den k. k. Statthalterei-Rath Ignatz Ritter von Peyersfeld und den k. k. Statthalterei = Rath Anton Mràvincsics zu ernennen befunden.

Was hiemit im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 3. October 1858 Z. 3886/präs. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. December 1858.

N. 4913. pr. **Ogłoszenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum nauk i oświecenia zamianowało rozporządzeniem z dnia 13. Grudnia r. b. L. 21561 komisarzami examinacyjnymi przy polityczno-naukowéj komisyi examinacyjnéj rządowéj w Krakowie c. k. profesora Dra. Jana Koppla, c. k. profesora Dra. Ignacego Hammera, c. k. radzcę finansowego Edwarda Pietscha, c. k. sekretarza namiestnictwa Dra. Gustawa Hailiga, c. k. radzcę namiestnictwa Ignacego kawalera Peyersfelda i c. k. radzcę namiestnictwa Antoniego Mràvincsicsa.

Co niniejszém w dodatku do tutejszego obwieszczenia z dnia 3. Października 1858 L, 3886/präs. do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 22. Gruduia 1858.

---

Nr. 4456. **Edictal-Vorladung.** (1376. 3)

Vom k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreises werden nachstehende militärpflichtigen Individuen die ohne Bewilligung abwesend sind, hiemit vorgeladen bis Ende Jänner 1859 hieramts persönlich zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden, u. z.:

| Vor- und Zunamen | Wohnort | H.-N. | G.-J. |
|---|---|---|---|
| Georg Zięcik | Borek-nobile | 43 | 1837 |
| Carl von Grabiański | " | 17 | " |
| Peter Kuta | Chorowice | 10 | 1838 |
| Peter Grabowski | Krzęcin | 87 | 1834 |
| Franz Marchwica | Korabniki | 27 | " |
| Martin Schmied | Łusina | 20 | 1836 |
| Franz Kummer | Mogielany | 33 | 1837 |
| Franz Woźniak | " | 163 | 1832 |
| Franz Dzitko | " | 124 | " |
| Stanislaus Sychowski | " | 82 | 1834 |
| Johann Mirota | Ochodza | Obdachlos | " |
| Laurenz Ryś | Rzozów | 9 | 1836 |
| Andreas Ziarko | Radziszów | Obdachlos | 1835 |
| Laurenz Florczyk | Samborek | 43 | 1837 |
| Franz Kołacz | Stadt Skawina | Obdachl. | " |
| Johann Kołacz | " | " | " |
| Mathias Malinowski | " | " | 1834 |
| Albert Galaś | Włosań | 63 | 1837 |
| Mathias Lęzniak | " | 19 | " |
| Stanislaus Szczurek | " | 18 | " |
| Carl Leśniak | " | 19 | 1838 |
| Stanislaus Pituch | Wola Radzieszowska | 22 | 1836 |
| Anton Karcuś | " | Obdachl. | 1834 |
| Andreas Witek vel Gareł | " | " | 1833 |

Vom k. k. Bezirksamte.

Skawina, am 12. December 1858.

---

N. 2162. **Kundmachung.** (1384. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Hauptzollämtlichen Expositur im Bahnhofe zu Rzeszów das am äußersten Ende des Dembicer Eisenbahnhofes stehende ganz von Holz erbaute Zoll und Tabakmagazin öffentlich auf dem Steigerungswege wird veräußert werden.

Licitations-Lustige haben sich mit einem Reugelde von 300 fl. öst. W. zu versehen, welches für den Meistbietenden als Kaution zu gelten hat.

Schriftliche mit dem Reugelde belegte rechtsförmig ausgestellte Offerte werden am Licitations-Tage nur bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Die nach diesem Zeitpuncte überreichten Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Krakau, am 20. December 1858.

---

Nr. 13290. **Kundmachung.** (1357. 3)

Zur Besetzung der Tabak-Kleintrafik in Oświęcim am Bahnhofe wird die Concurrenz Verhandlung ausgeschrieben. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 an Tabak $2533^2/_{32}$ Pfd. im Gelde 2942 fl. 3 kr. C.-M. oder 3089 fl. 15 kr. österr. Währ. Der Tabak Material-Bezug erfolgt aus der Großtrafik in Oświęcim. Die mit dem Vadium von 36 fl. österr. Währung belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 31. December 1858 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 10. December 1858.

---

N. 16433. **Edict.** (1341 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte wird mittelst dieses Edictes bekannt gemacht, daß die Frau Marzelline Kurzek durch ihren Vertreter, den Hrn. Landes-Advocaten Dr. Machalski, unterm 10ten September 1858, Z. 12938, gegen die abwesenden angeblich in Hebdów im Miechower Bezirke, im Königreiche Polen, wohnhaften Eheleute Valentin und Victoria Wałeckie eine Klage auf Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. CM. c. s. c. hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten hat, worüber den Geklagten unterm 27. September 1858, Z. 12938 der Hr. Landesadvocat Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Herrn Dr. Zyblikiewicz zum Curator auf ihre Gefahr und Kosten bestellt und angeordnet wurde, der Klägerin die eingeklagte Wechselsumme sammt N.-G. binnen 3 Tagen, bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen. Ueber die dagegen vom obigen Curator eingebrachten Einwendungen wurde die wechselrechtliche Verhandlung eingeleitet, in welcher nun die Tagfahrt zum Actenverzeichnisse auf den 15. Februar 1859, um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird, bei welcher beide Theile hiergerichts zu erscheinen haben.

Da die Empfangsscheine der geklagten Eheleute über die denselben mittelst des k. Tribunals in Kielce zur Zustellung zugefertigte Klage und Zahlungsauflage bis nunzu nicht anher gelangt sind, so werden sie davon über Einschreiten der Klägerin dieses Edictes verständigt und erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder ihre allenfälligen Behelfe ihrem Curator mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt Alles zu veranlassen, was ihnen zur Vertretung ihres Rechtes zweckdienlich scheint, widrigens sie die aus Verabsäumung erwachsenden Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau, am 22. November 1858.

L. 16433. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie, jako Sąd wexlowy, podaje niniejszym edyktem do wiadomości, iż Pani Marcelina Kurzek małżonków Walentego i Wiktoryę Wałeckich, według podania, w Hebdowie powiecie Miechowskim, Królestwie polskiem zamieszkałych, pod dniem 10. Września 1858 do L. 12,938 przez Pana Adwokata Dr. Machalskiego o zapłacenie sumy wexlowéj złr. 500 m. k. z przynależytościami pozwała i sądowéj pomocy zażądała, w skutek czego pod dniem 27. Września 1858 do L. 12,938 pozwanym, na ich koszta i niebezpieczeństwo Pana Adwokata Dra. Blitzfelda a w zastępstwie Pana Adwokata Dra. Zyblikiewicza za kuratora ustanowiono i nakazano, aby zaskarżoną sumę wexlową z przynależytościami, w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wexlowéj skarzycielce zapłacili. Wskutek wniesionych przeciw temu przez kuratora zarzutów, zarządzono postępowanie podług ustawy wexlowéj i w témże zarazem termin do spisu aktów na dzień 15. Lutego 1859 zrana o godzinie 10téj przeznacza się, na którym obiedwie strony w tutejszym Sądzie stawić się mają.

Ponieważ dotychczas rewersa pozwanych na odebranie pozwu i nakazu zapłaty, król. trybunałowi w Kielcach w celu doręczenia im przesłanego, nienadeszły, zawiadamia ich się o tém, na prośbę powódki, niniejszym edyktém z ostrzeżeniem, aby w czas albo sami zgłosili się, lub téż swemu kuratorowi, co do obrony potrzeba udzielili, albo téż innego obrońcę sobie obrali i o tém tenże Sąd zawiadomili, — zgoła, aby wszystkich środków do obrony posłużyć mogących użyli, w przeciwnym bowiem razie skutki ztąd wyniknąć mogące, sami sobie przypiszą.

Kraków, dnia 22. Listopada 1858.

---

Z. 6970. **Edict.** (1378. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Eheleuten Ladislaus und Emilie Piotrowskie und im Falle ihres Absterbens ihren allfälligen dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Helene Macewicz Eigenthümerin des Gutes Glinnik średni, Jasloer Kreises, in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker wegen Erkenntniß daß den Belangten aus dem Pachtvertrage ddto. 10. Mai 1837 bezüglich der Güter Glinnik średni, Jasloer Kreises keine Rechte zustehen Klage angebracht, worüber das schriftliche Verfahren eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokat. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, demselben die decretirte Klage sammt Beilagen und die binnen 45 Tagen zu erstattende Einrede zugefertigt, mit welchem die beigebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wrden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 22. November 1858.

---

Nr. 15330. **Concursausschreibung** (1379. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Tyczyn in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Kanzelistenstelle mit dem Jahres = Gehalte von 350 fl. CM. oder 367 fl. 30 kr. österr. Währ. wird der Concnrs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen mittelst ihrer Kreisbehörde längstens 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung in die Zeitung gerechnet einzusenden und sich:

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das politische und moralische Verhalten,
e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung, und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde. Endlich haben sie anzugeben ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieses k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Rzeszów, am 7. December 1858.

---

Nr. 16519 **Edict.** (1374. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Josef und Katharina Sieklowskie und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Zabierzewski, Eigenthümer des im Tarnower Kreise gelegenen Gutsantheil Gorzejowa wegen Löschung des im Lastenstande des Gutsantheils Gorzejowa dom. 12 pag. 58 n. 4 on. hypothecirten dreijährigen Pachtrechtes Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreis-Gerichte.

Tarnów, am 24. November 1858.

---

# Privat-Inserate.



---

# Wiener-Börse-Bericht

vom 30. Dezember.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 79.75 | 80.— |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 84.80 | 84.90 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5%) für 100 fl. | 83.90 | 83.10 |
| dito. „ 4½% für 100 fl. | 74.— | 74.50 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 318.— | 320.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 136.— | 136.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 114.— | 114.50 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.— | 17.25 |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 94.— | 95.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 83.— | 84.— |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 82.50 | 82.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 82.75 | 83.25 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 82.— | 82.25 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 82.— | 82.50 |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 91.50 |
| mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl. | — | |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 995.— | 998.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 242.30 | 242.40 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St. | 627.— | 629.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1748.— | 1750.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 254.30 | 254.40 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung | 86.60 | 86.70 |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 181.50 | 182.— |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung | 105.— | 105.10 |
| der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung | 120.50 | 121.— |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | 67.20 | 67.40 |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 517.— | 518.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 335.— | 340.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 410.— | 420.— |

**Pfandbriefe**

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. | 98.50 | 98.60 |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 95.— | 95.25 |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 90.75 |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. | 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.50 | 100.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 86.60 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 101.— | 101.20 |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 103.— | 104.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 77.— | 78.— |
| Salm zu 40 „ „ | 41.50 | 42.— |
| Palffy zu 40 „ „ | 38.25 | 38.50 |
| Clary zu 40 „ „ | 37.80 | 38.— |
| St. Genois zu 40 „ „ | 38.75 | 39.— |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 24.10 | 24.50 |
| Waldstein zu 20 „ „ | 26.75 | 27.25 |
| Keglevich zu 10 „ „ | 15.60 | 15.90 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 85.80 | 85.90 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% | 86 | |
| Hamburg, für 100 M. B. 2¾% | 76.10 | 76.20 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 3% | 101.35 | 101.40 |
| Paris, für 100 Franken 3% | 40.35 | 40.40 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | — fl. —— Nkr. | 4 fl. —81 Nkr. |
| Kronen | — fl. —— „ | 13 fl. —87 „ |
| Napoleonsd'or | — fl. —— „ | 8 fl. — 8 „ |
| Ruff. Imperiale | — fl. —— „ | 8 fl. —38 „ |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

---



---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | 2 | 330' 51 | + 0·4 | 88 | West schwach | trüb | Schnee. Nachmittags Schnee | +2·2 | +0·2 |
| | 10 | 331' 63 | 2·2 | 100 | „ „ | | | | |
| 31 | 6 | 332' 24 | — 5,6 | 100 | „ „ | trüb | | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.